

Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen - Notfallplan für personelle Engpässe in den evangelischen Kitas der GÜT – Dekanat Wetterau

Dieser Notfallplan ist als Stufenplan entwickelt. Er tritt in Kraft, wenn aufgrund von Fachkräftemangel der reguläre Betrieb nicht mehr weiter aufrechterhalten werden kann und soll die Voraussetzungen schaffen, dass die Kindertagesstätte weiterhin ihrem pädagogischen Auftrag unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfüllen kann.

Der Notfallplan orientiert sich einzig am Personalstand in den einzelnen Kitas und wird individuell für jede Kita berechnet und umgesetzt.

Stufe	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlich	Information an
1	Päd. Personal entspricht den gesetzlichen Vorgaben	Regelbetrieb unter Beachtung der Hygienevorschriften: planbare Abwesenheit (Urlaub, Fortbildung u.a.)	Kita-Leitung	
2	Nichtplanbare Personalausfälle durch Krankheit, Quarantäne u.a.	Regelbetrieb unter Beachtung der Hygienevorschriften: - Betreuung der Kinder ist gesichert - Einschränkungen im pädagogischen Angebot - Keine Fortbildung, evtl. Anordnen von Überstunden - Wenn vorhanden Einsatz von Zusatzkräften	Kita-Leitung	Träger Elternaushang zum pädagogischen Angebot
3	Mittel- bis langfristiger Personalmangel, weiterer Anstieg der Personalausfälle gesetzliche Vorgaben (Mindestpersonalbesetzung) können nicht mehr eingehalten werden	Eingeschränkter Regelbetrieb: - Kürzung der Öffnungszeiten (Randzeiten) - Notbetreuung für die Randzeiten kann geprüft werden - 5-Tage-Betreuung wird beibehalten	Kita-Leitung in Absprache mit Träger	Elternbeirat, Eltern (Elternbrief) Kommune (Gebührenregelung) Wetteraukreis
4	Weiterer Anstieg der Personalausfälle Maßnahmen der Stufe 3 reichen nicht aus, um gesetzliche Vorgaben (Mindestpersonalbesetzung) einzuhalten	Eingeschränkter Regelbetrieb: - Zusammenlegung von Gruppen - Weitere zeitliche Reduzierung d. Betreuungsangebotes - Abfrage, wer sein Kind (zeitweise) zuhause betreuen kann	Kita-Leitung in Koordination/Ab-sprache mit Träger	Elternbeirat, Eltern (Elternbrief) Kommune (Gebührenregelung) Wetteraukreis

		<p>Sozialverträgliche Regelung im Sinne einer Härtefallregelung unter Berücksichtigung der folgenden Betreuungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollzeit-Berufstätigkeit beider Elternteile - Berufstätige Alleinerziehende - Berufstätigkeit beider Elternteile (Voll- und Teilzeit) - Soziale Kriterien (Einzelfallentscheidung) - Vorschulkinder 		
5	<p>Weiterer Anstieg der Personalausfälle Maßnahmen der Stufe 4 reichen nicht aus, um gesetzliche Vorgaben (Mindestpersonalbesetzung) einzuhalten</p>	<p>Reduzierung des Betreuungsangebotes und der Betreuungstage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuungstage für das einzelne Kind werden auf 2 – 3 Tage pro Woche bei gekürzten Öffnungszeiten reduziert oder - Betreuung des einzelnen Kindes erfolgt wochenweise - Berücksichtigung von Geschwisterkonstellationen <p>Anwendung der Kriterien aus Stufe 4</p>	<p>Kita-Leitung in Koordination / Absprache mit Träger</p>	<p>Elternbeirat, Eltern (Elternbrief) Kommune (Gebührenregelung) Wetteraukreis</p>
6	<p>Weiterer Anstieg der Personalausfälle Maßnahmen der Stufe 5 reichen nicht aus, um gesetzliche Vorgaben (Mindestpersonalbesetzung) einzuhalten</p>	<p>Kita wird geschlossen Überprüfung ob Notgruppe eingerichtet werden kann (für Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufszweigen – Schließungszeit in Pandemie)</p>	<p>Kita-Leitung in Koordination / Absprache mit Träger</p>	<p>Elternbeirat, Eltern (Elternbrief) Kommune (Gebührenregelung) Wetteraukreis</p>

